

Überprüfung Ampelschaltung in der Allacher Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02263 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 16.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15598

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02263
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 17.02.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach hat am 16.10.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02263 beschlossen. Darin wird gefordert, an der Lichtsignalanlage (LSA) Allacher Straße/ Wintrichring die Leistungsfähigkeit für die aus der Allacher Straße kommenden Fahrzeuge mit Fahrtrichtung in die Nederlinger Straße, durch eine Fahrspurumverteilung bzw. durch die Schaffung einer weiteren Fahrspur zu Gunsten der gegenständlichen Geradeausfahrbeziehung, zu verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die LSA Allacher Straße/ Wintrichring wurde im Jahr 2013 grundlegend umgestaltet, um eine bis dahin eklatante Unfallhäufungsstelle zu beseitigen. Bereits bei der damaligen Projektierung stand neben der primären Aufgabenstellung, das massive Unfallaufkommen zu beheben, auch die Frage im Raum, wie das zeitweise sehr hohe Verkehrsaufkommen an dieser LSA möglichst leistungsfähig abgewickelt werden kann und dabei den erforderlichen Flächenbedarf möglichst gering zu halten. Die umgesetzte Variante konnte beide Anforderungsprofile erfüllen.

Vor allem im morgendlichen Berufsverkehr ist das äußerst starke Aufkommen von aus der Allacher Straße in den östlichen Wintrichring linksabbiegenden Fahrzeugen, das bestimmende Element. Da dieser massive Linksabbiegerstrom zunächst im Kreuzungsinnenbereich kurz

aufgehalten werden muss, bis die Gegenrichtung abgeflossen ist, bleibt nur eine beschränkte resultierende Freigabedauer übrig, in welcher dieser Verkehrsstrom abgewickelt werden kann. Es ist somit verkehrstechnisch notwendig, diesem Verkehrsstrom auch die maximal nutzbare Anzahl von Fahrspuren zur Verfügung zu stellen. Eine Verringerung der Fahrspuranzahl, zu Lasten dieser Linksabbiegebeziehung, ist deshalb nicht leistbar.

Der alternative Lösungsvorschlag, aus der derzeitigen Rechtsabbiegespur auch geradeaus fahren zu können, bedingt einen größeren baulichen Eingriff und die Schaffung einer 4. Fahrspur im Kreuzungsinnenbereich in Fahrtrichtung zur Nederlinger Straße, sowie eine entsprechende Anpassung des betroffenen Abflussbereiches. Der Ressourcenaufwand wäre erheblich und steht nach Auffassung des Mobilitätsreferates nicht im Verhältnis mit der nur für einen begrenzten Zeitbereich auftretenden Beeinträchtigungen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass es wegen der derzeitigen Vollsperre der Dachauer Straße im Bereich des Eisenbahnüberführungsbauwerks, zu einer deutlichen Zunahme des Verkehrsaufkommens in der Allacher Straße gekommen ist. Ein Anfang des Jahres durchgeführter Vergleich mit bekannten Verkehrszahlen, ergab eine auf den Tag gerechnete Zunahme um mehr als 20%. Dies bedeutet, dass zu den Hauptverkehrszeiten der prozentuale Anstieg des Verkehrsaufkommens noch stärker zum Tragen kommt. Mit dem für Ende 2026 avisierten Abschluss der Baumaßnahmen am Eisenbahnüberführungsbauwerk in der Dachauer Straße kann davon ausgegangen werden, dass auch im Bereich der Allacher Straße das Verkehrsaufkommen wieder sinken wird. Eine größere bauliche Änderung, welche auch einen entsprechenden Planungsvorlauf, sowie eine entsprechende Mittelbereitstellung bedarf, ist nach Auffassung des Mobilitätsreferates somit nicht verhältnismäßig und wird deshalb auch nicht weiterverfolgt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02263 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 16.10.2024 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die thematisierten Leistungsdefizite an der Lichtsignalanlage Allacher Straße/ Wintrichring sind maßgeblich einer baustellenbedingten Verkehrsverlagerung geschuldet. Die angeregten Maßnahmen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation für geradeausfahrende Fahrzeuge in der Allacher Straße sind nicht leistbar bzw. unverhältnismäßig. Eine Verbesserung der Situation wird mit Abschluss der baustellenbedingten Beeinträchtigungen im Bereich des Eisenbahnüberführungsbauwerks in der Dachauer Straße erwartet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02263 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 16.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Wolfgang Kuhn

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 10 – Moosach kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 10 - Moosach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung